

## Protokoll der 20. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	<b>Donnerstag, 20. Oktober 2016</b>	<b>09:45 Uhr bis 13:00 Uhr</b>
Ort	Kant. Verwaltung, Walchetor, Sitzungszimmer WT 269, 8090 Zürich	
Vorsitz	René Gex-Fabry (GeR)	
Protokoll	Marco Ender (EnM)	
Anwesend	Joël Bader (BaJ), Peter Brügger (BrP), Samuel Brunner (BrS BLW), Samuel Brunner (BrS LU), Hans-Peter Caduff (CaH), Wilfried Kägi (KäW), Philippe Rossy (RoP), Herbert Stürmlin (StH)	

### Traktanden

1. Protokoll der 19. Sitzung vom 8. März 2016
2. Rückblick Jahresversammlung suissemelio
3. Neues aus dem Vorstand suissemelio
4. Reorganisation suissemelio – KOLAS
5. Optimierung Informationsfluss zwischen Kommissionen und übrigen Mitgliedern
6. Information DL Risikomanagement
7. Neues aus dem BLW
8. Stellungnahme der Kommission HuS z.H. KOLAS betreffend die Gewährung von Investitionshilfen
9. Verschiedenes

Traktanden / Beschlüsse	Wer/Termin
<b>1. Protokoll der 19. Sitzung vom 8. März 2016</b> Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.	
<b>2. Rückblick Jahresversammlung suissemelio</b> Die Mitglieder der Kommission zeigen sich sehr erfreut über die Wahl von Joël Bader zum Präsidenten der Vereinigung suissemelio und wünschen ihm für seine Aufgabe viel Erfolg.	
<b>3. Neues aus dem Vorstand suissemelio</b> BaJ erklärt, dass der Vorstand gut aufgestellt sei um die Aufgabenbereiche mit Bodenverbesserung und Hochbau ausgewogen zu bearbeiten. Er werde seine Arbeit in Kommission HuS als Vizepräsident fortsetzen. Dadurch werde der Informationsfluss zwischen Vorstand und Kommission HuS gestärkt. BrS BLW wird veranlassen, dass die KOLAS-Informationsnotiz aus dem BLW künftig auch den Mitgliedern der Kommission HuS zugestellt wird.	BrS BLW

<p><b>4. Reorganisation suisse melio - KOLAS</b></p> <p>BaJ informiert über die Reorganisation der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS): Die zwei wichtigsten Elemente sind die Organisation nach Ressorts und die Möglichkeit den Vorstand um die Präsidenten von suisse melio und Beratungsforum zu erweitern. Die beiden Präsidenten sollen Vorstandsmitglieder der KOLAS werden. Die suisse melio integriert sich in das Ressort «Strukturverbesserungen / ländliche Entwicklung / RPG, BGGB / LPG». Das Ressort organisiert sich hingegen selber. Mit dieser Annäherung würde die Organisation und suisse melio gestärkt. Allenfalls könne der Sitzungszyklus der Kommission HuS durch die Dringlichkeit neuer Aufgaben beeinflusst werden.</p>	
<p><b>5. Optimierung Informationsfluss zwischen Kommissionen und übrigen Mitgliedern</b></p> <p>Protokolle der Kommission HuS sowie Informationen zur jährlichen Fachtagung würden auf der Homepage suisse melio.ch aufgeschaltet. Die Kommission erachtet diese Informationsplattform als ausreichend und sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf für weitere Massnahmen.</p>	
<p><b>6. Information DL Risikomanagement</b></p> <p>Am 8. September 2016 traf sich die Gruppe Risikomanagement (Leitung: Philippe Rossy; Mitglieder: Joël Bader, Wilfried Kägi, Perrollaz Klaus, Gfeller Markus, Daniel Kämpf, Samuel Brunner) zu einer Besprechung in Bern. Haupttraktandum: suisse melio Ratingtool – wie weiter? (s. Anhang I Protokoll vom. 8. September 2016).</p> <p>Diskutiert wurden folgende Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Weiterentwicklung suisse melio Ratingtools durch die hofernet GmbH;</li> <li>b) Kauf der Nutzungsrechte am suisse melio Ratingtools für Fr. 15'000.00 und eigene Weiterentwicklung des Projektes;</li> <li>c) Suisse melio Ratingtool soll nicht weiterentwickelt werden.</li> </ul> <p>Die Diskussion in der Kommission HuS bestätigt das Ergebnis der Gruppe RM: Variante a) entfällt, da Franz Hofer, hofernet GmbH, die Nähe zu unserem Geschäftsfeld abhandengekommen sei. Variante b) wird abgelehnt aufgrund der übersetzten Verkaufsofferte der hofernet GmbH.</p> <p>Daraus folgt, dass das suisse melio Ratingtool von der Vereinigung nicht weiterentwickelt werden soll. Hingegen soll die Gruppe Risikomanagement in der BLW-Arbeitsgruppe zur Prüfung von Massnahmen für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit einzelbetrieblicher Massnahmen mitarbeiten. An der Fachtagung 2017 soll über Ergebnisse informiert werden und allenfalls ein - einfaches und kostengünstiges - Tool vorgestellt werden, welches zurzeit im Kanton Waadt entwickelt wird.</p>	RoP/ RM
<p><b>7. Neues aus dem BLW</b></p> <p>s. Anhang II Aktennotiz von BrS BLW vom 20. Oktober 2016.</p> <p>Ergänzung BrS BLW: Die Arbeitsgruppe «Ertragswert» arbeitet im Zeitplan und nähert sich der Schlussphase. Die Inkraftsetzung der neuen Schätzungsanleitung ist vorgesehen per 1. Februar 2018.</p> <p>Die Gesuchsabwicklung zwischen BLW und Kantone sollen ab 2017 über eMapis erfolgen. Das BLW wird die Kantone demnächst über die Einführung informieren.</p>	

## 8. Stellungnahme der Kommission HuS z.H. KOLAS betreffend die Gewährung von Investitionshilfen

EnM erklärt wie die Eigenmittelerfordernis im Kanton SG definiert und angewendet wird (s. Anhang III Formular Eigenmittelnachweis). Verlangt werden in der Regel 20 % der Investitionssumme zzgl. Betriebskapital. Als Eigenmittel angerechnet werden neben Ersparnissen, die Belehnungsreserve bis zum Ertragswert, Privatdarlehen gewichtet in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad, Beiträge Dritter, eigene Materiallieferungen, jedoch keine eigenen Arbeitsleistungen. Bei Nichterfüllung der Vorgaben, kann in begründeten Fällen beim Entscheidungsgremium (Vorstand) Eintreten beantragt werden.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder befürwortet bei einzelbetrieblichen Massnahmen die Einführung einer minimalen Eigenmittelquote im Sinne von Art. 50 SVV (gemeinschaftliche Massnahmen). Die anschliessende Diskussion zeigt hingegen unterschiedliche Auffassungen der Kommissionsmitglieder über Höhe und Definition der zu verlangenden Eigenmittel.

BaJ wird zuhanden der KOLAS mitteilen, dass die Mehrheit der Kommission HuS eine einheitliche Regelung befürwortet für:

- a) die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einzelbetrieblicher Massnahmen
- b) die Definition einer minimalen Eigenmittelausstattung bei der Gewährung von Investitionshilfen.

BaJ  
Nachtrag:  
Erledigt mit  
Mail vom  
25.10.2016

## 9. Verschiedenes

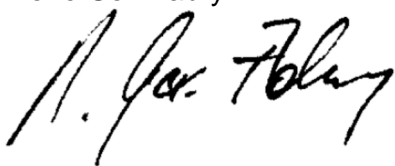
BaJ erklärt, dass langfristige Pachtverträge Fragen aufwerfen, insbesondere bei Bewirtschafter im fortgeschrittenen Alter, wenn die Pachtdauer über das mutmassliche Pensionsalter hinaus verlangt würde.

BrS BLW verweist bei der Regelung der Pachtdauer auf Art. 9 SVV Pachtbetriebe (Baurecht), Art. 35 SVV Zweckentfremdung und Zerstückelung sowie auf Art. 7 IBLV Gemeinschaftliche Ökonomiegebäude. Bezüglich der gelten Regelungen seien keine Gerichtsfälle bekannt.

Die nächste Sitzung findet am 17. Februar 2017 in Zürich statt. Ein Dankeschön an Wilfried Kägi für das erneute Gastrecht in Zürich!

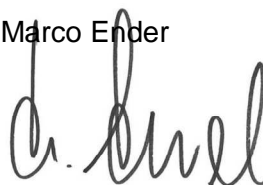
Der Präsident:

René Gex-Fabry



Der Sekretär:

Marco Ender



Beilagen:

Anhang I: Sitzungsprotokoll der Gruppe Risikomanagement vom 8. September 2016

Anhang II: Neues aus dem BLW von Samuel Brunner vom 20. Oktober 2016

Anhang III: Eigenmittelnachweis am Beispiel Kanton SG